

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-018/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Priort	06.02.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

Lärmaktionsplan Stufe 2, Teil: Eisenbahnverkehr **Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Wustermark Stufe 2, Teil Eisenbahnverkehr in der Fassung vom 07. Januar 2017, bestehend aus der Präsentation und dem dazugehörigen formularbasierten Kurzbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß den Regelungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Wustermark Stufe 2, Teil Eisenbahnverkehr eingeholt.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Jahr 2013 wurde die Lärmaktionsplanung Stufe 2 für die Gemeinde Wustermark durchgeführt. Der erstellte Lärmaktionsplan ist am 27.08.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen worden (B-073/2013).

Da die Ergebnisse der Lärmkartierung des zuständigen Eisenbahnbundesamtes (EBA) für den Eisenbahnverkehr zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlagen, wurde zunächst die Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr der Gemeinde Wustermark auf Basis der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV – jetzt LfU) durchgeführt.

Nachdem das EBA die Lärmkartierung für die Eisenbahnstrecken in Wustermark im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt hat, wurde das Ingenieurbüro Spiekermann - Consulting Engineers am 15.09.2015 mit der Durchführung der Lärmaktionsplanung für den Teil Eisenbahnverkehr in der Gemeinde Wustermark beauftragt.

Gemäß § 47 BImSchG ergibt sich die Verpflichtung zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen der Stufe

2 für Haupteisenbahnstrecken mit einer Streckenbelegung von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Das betrifft in Wustermark die Strecken Berlin – Hannover (ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke), Dallgow – Wustermark – Rathenow (Lehrter Bahn) und Hennigsdorf – Wustermark – Ludwigsfelde (Berliner Außenring).

Im Ergebnis der Vorprüfung für die o.g. Eisenbahnstrecken wurde festgestellt, dass wesentliche Lärmbetroffenheiten aufgrund des Schienenverkehrslärms bestehen. Bereits am 22.09.2015 wurden vor dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft erste Analyseergebnisse der Vorprüfung (Lage der Konfliktbereiche hinsichtlich der Wohngebäude und der schutzwürdigen Einrichtungen) sowie allgemeine Strategien und Potenziale zur Lärminderung (als Informationsvorlage I-019/2015) vorgestellt. Die nachgewiesenen Lärmbelastungen durch den Schienenverkehr erfordern Lärminderungsmaßnahmen und deren Festschreibung in einem Lärmaktionsplan gemäß § 47 BImSchG.

Daher wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis der Analyseergebnisse der Vorprüfung des Lärmaktionsplans Wustermark , Stufe 2 – Teil Eisenbahnverkehr geeignete Maßnahmen zur Lärminderung für maßgebliche Lärmbrennpunkte (sogenannte Hotspots) ermittelt und hinsichtlich ihrer Wirkung bewertet. Ferner werden bereits laufende Vorhaben dargestellt, die in unterschiedlichen Zeitrahmen umgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Entwurf des Lärmaktionsplanes Wustermark, Stufe 2 - Teil Eisenbahnverkehr gemäß § 47d BImSchG der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden werden nach Prüfung und Abwägung im Lärmaktionsplan angemessen berücksichtigt.

Der Lärmaktionsplan soll als weitere Möglichkeit genutzt werden, Forderungen der Gemeinde Wustermark an den Baulastträger heranzutragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Präsentation des Entwurfes des Lärmaktionsplans Wustermark , Stufe 2 – Teil Eisenbahnverkehr
- Anlage 2: formularbasierte Kurzbericht des Entwurfes des Lärmaktionsplans Wustermark , Stufe 2 – Teil Eisenbahnverkehr

Az.:
19.01.2017